

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Eschenburg

1. Personalgebühr	Betrag €/Stunden	
1.1 Brand- und Hilfeleistungsein- sätze je Einsatzkraft zuzüglich der bei der Gemeinde angeforderten Lohnersatzkosten	21,00 €	
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft zuzüglich der bei der Gemeinde angeforderten Lohnersatzkosten	8,00 €	
2. Fahrzeuggebühr	Betrag €/Std.	Betrag €/km
Einsatzleitwagen ELW 1	28,00	1,00
Einsatzleitwagen ELW 2	40,00	1,00
Einsatzleitwagen ELW 3	62,00	1,50
Vorausrüstwagen VRW	52,00	1,00
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,00	1,00
Gerätewagen-Nachschub GW-N	25,00	1,00
Personenkraftwagen PKW	25,00	1,00
Tragkraftspritzenfahrzeuge		
TSF	57,00	1,00
TSF-W	77,00	1,00
Löschgruppenfahrzeuge		
LF 8	87,00	1,00
LF 8/6	103,00	1,00
LF 16	118,00	1,50
LF 16 TS	118,00	1,50
LF 16/12	133,00	1,50
LF 24	220,00	1,50
Tanklöschfahrzeuge		
TLF 8/18	77,00	1,00
TLF 16/24 (25)	103,00	1,50
Großtanklöschfahrzeug		
TLF 24/48 (50) GTLF6	154,00	1,50
Trockentanklöschfahrzeug		
TroTLF 16	113,00	1,50
Drehleitern		
DLK 12-9	103,00	1,50
DLK 18-12	154,00	1,50
DLK 23-12	195,00	1,50
Gelenkmastbühne GM 25-3	205,00	1,50
Schlauchwagen		
SW 1000	46,00	1,00
SW 2000	62,00	1,50

Rüstwagen		
RW 1	103,00	1,00
RW 2	154,00	1,50
RW	179,00	1,50
Gerätewagen-Gefahrgut		
GW-G 1	128,00	1,00
GW-G 2	154,00	1,50
Gerätewagen		
GW-Atem-/Strahlenschutz	128,00	1,00
GW-Strahlenschutz/Öl	92,00	1,00
Kranwagen		
KW 16	205,00	1,50
KW 20	277,00	1,50
KW 30 (neu)	358,00	2,50
Flutlichtmastfahrzeug FLMF	92,00	1,00
Wechseladerfahrzeug WLF	77,00	1,00
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GI)	52,00	
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GII)	77,00	
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	26,00	
Abrollbehälter-Atenschutz (AB-A)	52,00	
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	26,00	
Abrollbehälter-Technische Hilfe (AB-TH)	52,00	
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SM)	39,00	
Abrollbehälter-Schlauchmaterial (AB-S)	52,00	
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	52,00	
Rettungsboot	52,00	
Mehrzweckboot	103,00	

3. Gebühren für Anhänger und Geräte

3.1 Anhänger	Betrag/€
Anhängeleiter	31,00
Mehrzweckanhänger MZA1	26,00
Mehrzweckanhänger MZA2	31,00
Löschpulveranhänger T250	31,00
Schaummittelanhänger	31,00
Schlauchanhänger	36,00
Tragkraftspritzenanhänger TSA	46,00
Ölsanimat	77,00
Hydrovac-Anhänger	87,00
Schaum-Wasserwerfer	36,00
Ölsperrianhänger	26,00
Rettungsbootanhänger	26,00
Trailer-Mehrzweckboot	41,00
Leichtschaumgenerator	36,00

3.2	Geräte	Grundkosten €/Std.	jed. weit. Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	18,00	9,00
	Tragkraftspritze TS 16/8	21,00	11,00
	Motorkettensäge	11,00	5,00
	Stromerzeuger 1,5 KVA	13,00	6,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA	21,00	11,00
	Stromerzeuger 8,0 KVA	36,00	18,00
	Elektrohammer	11,00	5,00
	Mehrzweckzug	16,00	8,00
	Be- und Entlüftungsgerät	52,00	26,00
	Öl-Wasser-Sauger	11,00	5,00
	Trennschleifer	11,00	5,00
	Spreizer, Schneidgerät und Rettungs- Zylinder mit hyd. Krafteinheit	103,00	52,00
	Brennschneidegerät	16,00	8,00
	Hebesatz (hydraulisch)	21,00	11,00
	Scheinwerfer 220 V	11,00	5,00
	Handscheinwerfer	5,00	2,50
	Auffangbehälter bis 100 Liter	8,00	4,00
	Auffangbehälter bis 500 Liter	11,00	5,00
	Auffangbehälter bis 5000 Liter	18,00	9,00
	Auffangbehälter über 5000 Liter	26,00	13,00
	Ölsperre je 10 Meter	52,00	26,00
3.3	Pumpen		
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis Ca. 200 Liter/Minute	23,00	11,00
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 Liter/Minute	28,00	14,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 L/Min.	52,00	26,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 L/Min.	62,00	31,00
	Mastpumpe	52,00	26,00
	Ex- Schutztauchpumpe Ex-TP	52,00	26,00
	Elektrotauchpumpe TP4/1	52,00	26,00
	Ex-Flüssigkeitssauger	26,00	13,00
	Wasserstrahlpumpe	11,00	5,00
3.4	Strahlrohre	je Tag	Betrag/€
	Strahlrohre allgemein	...	5,00
	Schaumrohre	...	11,00

3.5 Schläuche

D-Druckschlauch	...	5,00
C-Druckschlauch	...	11,00
B-Druckschlauch	...	13,00
A-Saugschlauch	...	8,00
Hochdruckschlauch 30 Meter	...	21,00

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	je Tag	Betrag/€
Prüfen, Waschen und Trocknen	...	11,00
Vulkanisieren	...	12,00
Ein/Fortbinden von D-Kupplung	...	5,00
Ein/Fortbinden von C-Kupplung	...	7,00
Ein/Fortbinden von B-Kupplung	...	8,00
Ein/Fortbinden von A-Kupplung	...	13,00

4. Wasserführende Armaturen

Standrohr mit Schlüssel	...	11,00
Verteiler	...	11,00
Sonstige wasserf. Armaturen je Stück	...	8,00

4.1 Löschgeräte

Feuerlöscher	...	8,00
Kübelspritze	...	5,00
Löschdecke	...	5,00
Neufüllung der Feuerlöscher bis 6 kg	...	26,00
Neufüllung der Feuerlöscher über 6 kg	...	41,00

Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand ist der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt. Die Löschrüferentsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Leitern

Steckleiter	...	4,00
Schiebeleiter	...	21,00
Klappleiter	...	5,00
Hakenleiter	...	8,00

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1	Reinigen und Desinfizieren	je Stück	Betrag/€
	Atemschutzgerät	...	8,00
	Atemschutzmaske	...	5,00

5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen und Geräten

	Lungenautomat	...	8,00
	Atemschutzmaske	...	8,00
	Atemschutzgerät	...	16,00
	½ Jahresprüfung	...	21,00
	6-Jahrsprüfung	...	31,00
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6l	...	6,00

6. Leihgebühr für Austauschgeräte

		je Tag	Betrag/€
	Während Reparaturarbeiten	...	
	Tragkraftspritze TS 8/8	...	8,00
	Atemschutzgerät	...	6,00
	Fahrzeugfunkanlage	...	5,00
	Handfunksprechgerät	...	4,00

7. Prüfen

7.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatz-Beschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung Gestellt.

7.2	Prüfen von Pumpen	je Stück	€/Std.
	200 L Nennleistung	...	11,00
	400 L Nennleistung	...	13,00
	800 L Nennleistung	...	16,00
	1600 L Nennleistung	...	18,00

7.3 Prüfung von Leitern lt.

	Unfallverhütungsvorschrift (UVV)		
	Anstell- Deck- Haken- und Klapp-		
	Leitern, Einreißhaken, Krankentrage	...	11,00
	Zweiteilige Schiebeleiter	...	11,00
	Dreiteilige Schiebeleiter	...	19,00

7.4	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von		
	Vollschutzanzügen	...	31,00
7.5	Prüfen von Funkgeräten		
	Funkgerät im 4-m Band	...	18,00
	Funkgerät im 2-m Band	...	13,00
	Funkalarmempfänger (ohne Arbeits-		
	Stunden aber einschl. Messplatz)	...	8,00
8.	Gebühren für die Benutzung der		
	Atemschutzübungsanlage	je Person	Betrag/€
	Streckendurchgang	...	6,00
	Streckendurchgang und Füllen		
	Einer 300 bar Luftflasche	...	12,00
	Streckendurchgang und Füllen		
	Von zwei 200 bar Atemluftflaschen	...	16,00
	Streckendurchgang und Reinigung,		
	Desinfektion eines Atemschutz-		
	Gerätes	...	19,00
	w.v. Füllen einer 300 bar		
	Atemluftflasche	...	25,00
	w.v. Füllen von zwei		
	200 bar Atemluftflaschen	...	28,00
	Streckendurchgang mit zur Verfügung-		
	Stellung eines Atemschutzgerätes,		
	1 Flaschengerät einschl. Maske	...	34,00

9. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z. B.

- Entfernen von Insekten
- Öffnen einer Tür
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung
- Gefahrgutunfall
- Verkehrssicherung

Werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand und gem. Gebührenverzeichnis berechnet.

10. Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen Und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gem. Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

11. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemittel sowie Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

12. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Vorstehendes Gebührenverzeichnis hat die Gemeindevertretung am 15.11.2001 beschlossen. Dieses Gebührenverzeichnis tritt am 01.01.2002 in Kraft; das am 27.04.1995 beschlossene Gebührenverzeichnis tritt damit außer Kraft.

Eschenburg, den 23.11.2001

Der Gemeindevorstand

(Jank)
Bürgermeister

Das vorstehende Gebührenverzeichnis wurde am 23.11.2001 in der Wochenzeitung für die Gemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal öffentlich bekannt gemacht.

Eschenburg, den 28.11.2001

Der Gemeindevorstand

(Jank)
Bürgermeister